

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung unserer Kunden

Für das Kalenderjahr 2024 gelten die in der Anlage zum Anhang unter „Überschussanteil-Sätze 2024“ angegebenen Überschussanteil-Sätze.

Formen der Überschussbeteiligung

Rentenerhöhung

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Rentenerhöhung) verwendet. Die Rentenerhöhung ist als beitragsfreie Versicherung wiederum überschussberechtig.

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Die jährliche Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens beläuft sich im Jahr 2024 auf 0,90%, mindestens jedoch auf die Höhe des jeweiligen Rechnungszinses. Das Ansammlungsguthaben wird bei Ablauf der Aufschubzeit zur Rentenerhöhung verwendet.

Schluss-Überschussanteil

Für alle aufgeschobenen Rentenversicherungen kann zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen bei Beginn der Rentenzahlung und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung und bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalls ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen. Auch bei den Tarifen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann die Überschussbeteiligung u. a. in Form eines Schluss-Überschussanteils erfolgen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für alle Haupt- und Zusatzversicherungen kann bei Beendigung der Versicherung bzw. – im Falle einer Rentenversicherung – bei Beendigung der Aufschubzeit sowie fortlaufend während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass die Versicherung schon einen jährlichen Überschussanteil erhalten hat. Ferner müssen sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen – insbesondere der durch das Lebensversicherungsreformgesetz geänderten Berücksichtigung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen – positive Bewertungsreserven ergeben. Maßgebender Stichtag ist der letzte Börsentag im Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der letzte Börsentag im vorletzten Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres der maßgebende Stichtag. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhält die jeweilige Versicherung bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Betrag, der dem Verhältnis der Summe der Deckungsrückstellungen und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an ihren bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zuzüglich des zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2023) für den Vertrag festgelegten Überschussanteils zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Bei einer Rentenversicherung im Rentenbezug wird statt der Summe der Deckungsrückstellungen an ihren bisherigen Bilanzstichtagen ihre Deckungsrückstellung am letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2023) angesetzt. Der Vorstand kann für jeden Vertrag, soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen, nach dem gleichen Verfahren wie dem für die jeweilige Ermittlung des Schluss-Überschussanteils einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmen. Dieser Mindestwert wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren für die Versicherung

ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven angerechnet. Für das Jahr 2024 ist eine solche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.

Rentenzuschlag

Die jährlichen Überschussanteile werden bei Beginn der Rentenzahlung für eine Zusatzrente verwendet, deren Höhe gleich bleibt, solange sich die maßgebenden Überschussanteil-Sätze nicht ändern.

Bonusrente

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit eine Bonusrente gewährt. Sie ist ab dann garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

bAV-Kundenbonus

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente sowie der zugehörigen Bonusrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit ein bAV-Kundenbonus in Form einer zusätzlichen Bonusrente gewährt, sofern die relevanten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der bAV-Kundenbonus ist ab dem Eintritt der Berufsunfähigkeit garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

Umrechnung in Anteilseinheiten

Bei Wahl der Überschussverwendungsart „Fondsanlage“ werden die jährlichen Überschussanteile zum jeweiligen Ausgabepreis in Anteilseinheiten der maßgebenden Fonds umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben.

Überschussbeteiligung bei Rentenversicherungen

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen mit neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen gestellt werden, die zu (deutlich) höheren Rückstellungsbeträgen führen. Basis für diese Nachreservierung sind die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20. Diese Sterbetafeln erfordern bei den Tarifen mit 3,25% Rechnungszins auch 2023 eine zusätzliche Aufstockung der Deckungsrückstellungen, was zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses für diese Bestände führt.

Überschussanteil-Sätze 2024

Übersicht

	Seite
1 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen und Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen	68
2 Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen	73
3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)	75

Überschussanteil-Sätze 2024 (evtl. abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

- 1 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen und
Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

1.1	Gewinnverband PK1 des Abrechnungsverbandes Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK1 des Abrechnungsverbandes Kollektiv-Rentenversicherungen Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 3,25% Rechnungszins		
1.2	Gewinnverband PK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,75% Rechnungszins		
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres;
- Kosten-Überschussanteil			
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,0%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0%	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich.
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil	0,0%	Summe der Zuteilungen	
- Risiko-Überschussanteil	20%	Risikobeitrag	
Gewinnverbände PK1, KPK1 nur für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 der Tarife 1PK, 1PKB Gewinnverbände PK2, KPK2 nur für die Tarife 1PK, 1PKB			
- Zins-Überschussanteil	0,00%	Deckungskapital am Ende des Vorjahres	
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde;
- Risiko-Überschussanteil	0,2%		im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden.
Gewinnverbände PK1, KPK1 für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 und Renten aus dem Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 1.1.2005 Gewinnverbände PK2, KPK2			
- Zins-Überschussanteil	0,00%		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz			Bezugsgröße			Zuteilung und Verwendung
Schluss-Überschussanteil							Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorzeitigem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)
Gewinnverbände PK1, KPK1				Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig (alle Werte in ‰)			
- bei Überschussverwendungsart „verzinsliche Ansammlung“ oder „Rentenerhöhung“	Jahr im Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	Jahr im Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	
	1.-10.	0,0‰	0,0‰	für das 2002 begonnene VJ:			
	11.-20.	0,0‰	0,0‰	1.-10.	1,04	1,56	
	ab 21.	0,0‰	0,0‰	11.-20.	1,56	2,04	
				ab 21.	2,04	3,12	
				für die von 2003 bis 2005 beg. VJ:			
				1.-10.	0,93	1,37	
				11.-20.	1,37	1,81	
				ab 21.	1,81	2,75	
				für die von 2006 bis 2014 beg. VJ:			
				1.-10.	0,21	0,34	
				11.-20.	0,34	0,45	
				ab 21.	0,45	0,67	
für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005	Jahr im Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	Jahr im Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	
	1.-10.	0,0‰	0,0‰	für das 2005 begonnene VJ:			
	11.-20.	0,0‰	0,0‰	1.-10.	0,93	1,37	
	ab 21.	0,0‰	0,0‰	11.-20.	1,37	1,81	
				ab 21.	1,81	2,75	
				für die von 2006 bis 2013 beg. VJ:			
				1.-10.	0,54	0,81	
				11.-20.	0,81	1,06	
				ab 21.	1,06	1,61	
				für das 2014 begonnene VJ:			
				1.-10.	0,21	0,34	
				11.-20.	0,34	0,45	
				ab 21.	0,45	0,67	
- bei fondsgebundener Anlage der jährlichen Überschussanteile	Jahr im Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	Jahr im Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	
	1.-10.	0,0‰	0,0‰	für das 2002 begonnene VJ:			
	11.-20.	0,0‰	0,0‰	1.-10.	1,04	1,56	
	ab 21.	0,0‰	0,0‰	11.-20.	1,46	1,93	
				ab 21.	1,85	2,49	
				für die von 2003 bis 2005 beg. VJ:			
				1.-10.	0,93	1,37	
				11.-20.	1,30	1,67	
				ab 21.	1,62	2,20	
				für die von 2006 bis 2014 beg. VJ:			
				1.-10.	0,21	0,34	
				11.-20.	0,32	0,42	
				ab 21.	0,38	0,54	
für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005	Jahr im Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	Jahr im Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	
	1.-10.	0,0‰	0,0‰	für das 2005 begonnene VJ:			
	11.-20.	0,0‰	0,0‰	1.-10.	0,93	1,37	
	ab 21.	0,0‰	0,0‰	11.-20.	1,30	1,67	
				ab 21.	1,62	2,20	
				für die von 2006 bis 2013 beg. VJ:			
				1.-10.	0,54	0,81	
				11.-20.	0,75	0,97	
				ab 21.	0,95	1,29	
				für das 2014 begonnene VJ:			
				1.-10.	0,21	0,34	
				11.-20.	0,32	0,42	
				ab 21.	0,38	0,54	
Gewinnverbände PK2, KPK2	0,00‰			Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene VJ, für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig, für die vor 2006 begonnenen VJ: 1,14‰, für die von 2006 bis 2013 begonnenen VJ: 1,00‰, für das 2014 begonnene VJ: 0,43‰			

1.3 Gewinnverband PK3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

	Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25% Rechnungszins, Policierung in 2007
1.4	Gewinnverband PK4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25% Rechnungszins, Policierung ab 2008
1.5	Gewinnverband PK5 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75% Rechnungszins, Policierung vor dem 21.12.2012
1.6	Gewinnverband PK6 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75% Rechnungszins, Policierung ab dem 21.12.2012 – Unisex-Tarife
1.7	Gewinnverband PK7 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres;
- Kosten-Überschussanteil			
- beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,0%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
- summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,0%	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich.
- auf Rentenerhöhungen bezogener Teil	0,0%	Summe der Zuteilungen	
- Risiko-Überschussanteil nur für die Tarife 1PK, 1PKB		Risikobeitrag	
Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5	20%		
Gewinnverbände PK6, KPK6	50%		
Gewinnverbände PK7, KPK7	25%		
- Zins-Überschussanteil	0,00%	Deckungskapital am Ende des Vorjahres	
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen, alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden.
- Risiko-Überschussanteil			
Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5	0,3%		
Gewinnverbände PK6, KPK6	0,5%		
Gewinnverbände PK7, KPK7	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%		
- Zins-Überschussanteil	0,00%		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil	0,00‰	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)

1.8	Gewinnverband PK8 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017		
1.9	Gewinnverband PK9 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,00% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich.
- Kosten-Überschussanteil			
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,0%	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,00‰	Summe der Zuteilungen	
- Risiko-Überschussanteil	25%	Risikobeitrag	
- Zins-Überschussanteil			
Gewinnverbände PK8, KPK8	0,00%	Deckungskapital am Ende des Vorjahres	
Gewinnverbände PK9, KPK9	0,90%		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen, alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden.
- Risiko-Überschussanteil	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%		
- Zins-Überschussanteil			
Gewinnverbände PK8, KPK8	0,00%		
Gewinnverbände PK9, KPK9	0,90%		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil		Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschuss-beteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)
- auf beitragspflichtige Jahre	vom 1. bis 10. J.: 0,0‰ vom 11. bis 20. J.: 0,5‰ ab 21. Jahr: 3,0‰ für bis 2017 begonnene VJ		
- auf beitragsfreie Jahre	vom 1. bis 10. J.: 0,0‰ vom 11. bis 20. J.: 1,0‰ ab 21. Jahr: 6,0‰		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	vom 1. bis 20. J.: 0,0‰ ab 21. Jahr: 3,5‰ für bis 2017 begonnene VJ		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen	1,75‰, für bis 2017 begonnene VJ 3,5‰		

1.10	Gewinnverband PKG1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014
1.11	Gewinnverband PKG2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015
1.12	Gewinnverband PKG3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017
1.13	Gewinnverband PKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50% Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021, (in der Aufschubzeit im Gewinnverband PKG3 bzw. KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen)
(Während der Aufschubzeit gehört der jeweilige Tarif zum Gewinnverband PKG1, KPKG1, PKG2, KPKG2, PKG3 oder KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die Überschussanteil-Sätze werden dort angegeben.)	

2 Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen

2.1	Gewinnverband PKG1, Gewinnverband KPKG1 Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014
2.2	Gewinnverband PKG2, Gewinnverband KPKG2 Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zum Gewinnverband PKG1 oder PKG2 bzw. KPKG1 oder KPKG2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen) 	0,00%	Gewinnverbände PKG1, KPKG1: tariflicher Beitrag Gewinnverbände PKG2, KPKG2: der zur konventionellen Anlage bestimmten Beitragsanteil des tariflichen Beitrags jeweils des zugehörigen Beitragszahlungsabschnitts	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Gewinnverbände PKG1, KPKG1: Aufteilung in verzinslich anzusammelnden konventionellen Teil und in fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung entsprechend dem vereinbarten Anlagesplitting Gewinnverbände PKG2, KPKG2: verzinslich Ansammlung (im konventionellen Teil)
- auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0%	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung
- Zins-Überschussanteil	0,00%	zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko-Überschussanteil 	<p>Gewinnverbände PKG1, KPKG1 maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%</p> <p>Gewinnverbände PKG2, KPKG2 maximal 0,3%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,0%</p>	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
- Zins-Überschussanteil	0,00%		
Schluss-Überschussanteil	0,0%	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemitteltes konventionelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital,	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle – nur Gewinnverbände PKG1, KPKG1: nach dem fünften Jahr – zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.

2.3	Gewinnverband PKG3, Gewinnverband KPKG3
	Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 sowie Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50% Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021
	(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zum Gewinnverband PKG3 oder PKG4 bzw. KPKG3 oder KPKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																	
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten-Überschussanteil - auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit) - auf das Fondsguthaben bezogen - Zins-Überschussanteil <p>Abzugssatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag</p>	<p>0,00%</p> <p>0,0%</p> <p>0,00%</p> <p>Aufschubzeit in Jahren bis 30: 0,40%-Punkte p.a. über 30: 0,50%-Punkte p.a. Damit beträgt der verbleibende Zins-Überschussanteil bis 30 Jahre: 0,0% über 30 Jahre: 0,0%</p>	<p>konventioneller Anteil der Beitragssumme</p> <p>zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben</p> <p>zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital</p>	<p>zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes entsprechend seinem Anteil am Jahr, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr verzinslich Ansammlung (im konventionellen Teil)</p> <p>monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung</p> <p>monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.</p>																																	
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil <p>Gewinnverbände PKG3, KPKG3 (0,90% Rechnungszins)</p> <p>Gewinnverbände PKG4, KPKG4 (0,50% Rechnungszins)</p>	<p>maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%</p> <p>0,00%</p> <p>0,40%</p>	<p>Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt</p>	<p>jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.</p>																																	
<p>Schluss-Überschussanteil</p>	<table border="0"> <tr> <td>Bestands-</td> <td>beitrags-</td> <td>beitrags-</td> </tr> <tr> <td>jahr</td> <td>pflichtig</td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>1.-20. Jahr:</td> <td>0,0%</td> <td>0,0%</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>1,0%</td> <td>5,0%</td> </tr> <tr> <td>31.-40. Jahr:</td> <td>5,0%</td> <td>5,0%</td> </tr> <tr> <td>ab 41. Jahr:</td> <td>7,5%</td> <td>5,0%</td> </tr> <tr> <td colspan="3">für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre</td> </tr> <tr> <td>1.-20. Jahr:</td> <td>0,0%</td> <td>0,0%</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>2,0%</td> <td>10,0%</td> </tr> <tr> <td>31.-40. Jahr:</td> <td>10,0%</td> <td>10,0%</td> </tr> <tr> <td>ab 41. Jahr:</td> <td>15,0%</td> <td>10,0%</td> </tr> </table>	Bestands-	beitrags-	beitrags-	jahr	pflichtig	frei	1.-20. Jahr:	0,0%	0,0%	21.-30. Jahr:	1,0%	5,0%	31.-40. Jahr:	5,0%	5,0%	ab 41. Jahr:	7,5%	5,0%	für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre			1.-20. Jahr:	0,0%	0,0%	21.-30. Jahr:	2,0%	10,0%	31.-40. Jahr:	10,0%	10,0%	ab 41. Jahr:	15,0%	10,0%	<p>über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt Versicherungsguthaben aber ohne das Sicherungskapital</p>	<p>die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.</p>
Bestands-	beitrags-	beitrags-																																		
jahr	pflichtig	frei																																		
1.-20. Jahr:	0,0%	0,0%																																		
21.-30. Jahr:	1,0%	5,0%																																		
31.-40. Jahr:	5,0%	5,0%																																		
ab 41. Jahr:	7,5%	5,0%																																		
für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre																																				
1.-20. Jahr:	0,0%	0,0%																																		
21.-30. Jahr:	2,0%	10,0%																																		
31.-40. Jahr:	10,0%	10,0%																																		
ab 41. Jahr:	15,0%	10,0%																																		

3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)

3.1 Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen

PKI-, PKTI- und PKBI-Tarife mit Beginnjahr bis 2007

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																														
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)																														
Beitragsbefreiungsrente	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>1,43%</td> <td>1,43%</td> <td>0,71%</td> <td>0,71%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>1,43%</td> <td>1,43%</td> <td>0,71%</td> <td>0,71%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>1,34%</td> <td>1,43%</td> <td>0,67%</td> <td>0,71%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>1,34%</td> <td>1,43%</td> <td>0,67%</td> <td>0,71%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ			Männer	Frauen	Männer	Frauen	1	1,43%	1,43%	0,71%	0,71%	2	1,43%	1,43%	0,71%	0,71%	3	1,34%	1,43%	0,67%	0,71%	4	1,34%	1,43%	0,67%	0,71%	
Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ																													
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																												
1	1,43%	1,43%	0,71%	0,71%																												
2	1,43%	1,43%	0,71%	0,71%																												
3	1,34%	1,43%	0,67%	0,71%																												
4	1,34%	1,43%	0,67%	0,71%																												
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2																																
Gewinnverbände PK3, KPK3	generell 0,00%																															
Berufsunfähigkeitsrente	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>0,47%</td> <td>0,47%</td> <td>0,25%</td> <td>0,25%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,47%</td> <td>0,47%</td> <td>0,25%</td> <td>0,25%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,45%</td> <td>0,47%</td> <td>0,22%</td> <td>0,25%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,45%</td> <td>0,47%</td> <td>0,22%</td> <td>0,25%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ			Männer	Frauen	Männer	Frauen	1	0,47%	0,47%	0,25%	0,25%	2	0,47%	0,47%	0,25%	0,25%	3	0,45%	0,47%	0,22%	0,25%	4	0,45%	0,47%	0,22%	0,25%	
Berufsgruppe	vor 2005 begonnene VJ		ab 2005 begonnene VJ																													
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																												
1	0,47%	0,47%	0,25%	0,25%																												
2	0,47%	0,47%	0,25%	0,25%																												
3	0,45%	0,47%	0,22%	0,25%																												
4	0,45%	0,47%	0,22%	0,25%																												
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2																																
Gewinnverbände PK3, KPK3	generell 0,00%																															
Bonusrente	<p>Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Berufsgruppe</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK3, KPK3</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2		Gewinnverbände PK3, KPK3		Männer	Frauen	Männer	Frauen	1	42%	42%	49%	49%	2	42%	42%	49%	49%	3	33%	42%	38%	49%	4	33%	42%	38%	49%	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht	
Berufsgruppe	Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2		Gewinnverbände PK3, KPK3																													
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																												
1	42%	42%	49%	49%																												
2	42%	42%	49%	49%																												
3	33%	42%	38%	49%																												
4	33%	42%	38%	49%																												

PKI-, PKBI- und PRGVI-Tarife mit Beginnjahr ab 2008 und bis 2014

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																	
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet;	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)																																	
Beitragsbefreiungsrente	für die ab 2008 begonnenen VJ: 0,00%																																		
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente.	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																																	
Gewinnverbände PK4, KPK4	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungsdauer</th> <th colspan="4">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 20 Jahre</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre</td> <td>49%</td> <td>49%</td> <td>43%</td> <td>43%</td> </tr> </tbody> </table>	Versicherungsdauer	Berufsgruppe				1	2	3	4	bis 20 Jahre	67%	67%	67%	67%	über 20 Jahre	49%	49%	43%	43%															
Versicherungsdauer	Berufsgruppe																																		
	1	2	3	4																															
bis 20 Jahre	67%	67%	67%	67%																															
über 20 Jahre	49%	49%	43%	43%																															
Gewinnverbände PK5, KPK5	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="3">Berufsgruppe</th> <th colspan="4">Versicherungsdauer</th> </tr> <tr> <th colspan="2">bis 20 Jahre</th> <th colspan="2">über 20 Jahre</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>49%</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>54%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>79%</td> <td>79%</td> <td>79%</td> <td>79%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Versicherungsdauer				bis 20 Jahre		über 20 Jahre		Männer	Frauen	Männer	Frauen	1	67%	67%	49%	67%	2	67%	67%	49%	49%	3	67%	67%	67%	54%	4	79%	79%	79%	79%	
Berufsgruppe	Versicherungsdauer																																		
	bis 20 Jahre		über 20 Jahre																																
	Männer	Frauen	Männer	Frauen																															
1	67%	67%	49%	67%																															
2	67%	67%	49%	49%																															
3	67%	67%	67%	54%																															
4	79%	79%	79%	79%																															

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																			
Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungsdauer</th> <th colspan="4">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 20 Jahre</td> <td>82%</td> <td>79%</td> <td>75%</td> <td>92%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre</td> <td>79%</td> <td>56%</td> <td>59%</td> <td>72%</td> </tr> </tbody> </table>	Versicherungsdauer	Berufsgruppe				1	2	3	4	bis 20 Jahre	82%	79%	75%	92%	über 20 Jahre	79%	56%	59%	72%	zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Versicherungsdauer	Berufsgruppe																				
	1	2	3	4																	
bis 20 Jahre	82%	79%	75%	92%																	
über 20 Jahre	79%	56%	59%	72%																	
Tarif R der Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1 mit Beginn ab dem 01.01.2014	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10% der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente																				

PKI-, PKBI-, PRGVI-, PKBNI- und PRGNI-Tarife mit Beginnjahr ab 2015

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Beitragsbefreiungsrente	für die ab 2015 begonnenen VJ: 0,00%	
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente.	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Tarif R	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10% der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente	zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht

3.2 Beitragsfreie Versicherungen (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien)

PKI-, PKTI-, PKBI- und PRGVI-Tarife

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Versicherungen der Aktiven:		
Schluss-Überschussanteil	Jahresrente für jedes beitragsfreie Versicherungsjahr (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig);	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	0,45% für die vor 2005 begonnenen Versicherungsjahre, 0,22% für die ab 2005 begonnenen Versicherungsjahre	
übrige Gewinnverbände	0,00%	
Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern keine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird:		
Schluss-Überschussanteil	jährliche Beitragsbefreiungsrente für jedes volle Versicherungsjahr, in dem als Leistung aus der BUZV nur die Beitragsbefreiung gewährt wurde (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig).	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	0%, für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 7,0%	
übrige Gewinnverbände	0%	
Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird:		
Jährliche Zins-Überschussanteile	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen
alle Gewinnverbände	0,00%	